



Verantwortlich: Werner Sander
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

SITZUNGSVORLAGE

S/X/216

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	20.04.2023	10	ja

Belegungszahlen und Bedarfsplanung Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Die Soll-Zahlen für die Belegung der Kindertagesstätten im Bereich der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren sind als Anlage beigefügt. Die Zahlen wurden nach den Geburtsjahrgängen jeweils vom 01.10. bis 30.09. erhoben. Bei der Bedarfsermittlung wurden 100 % der gemeldeten Kinder berücksichtigt.

Für das neue Kindergartenjahr 2023/2024 ist eine Platzbedarfsberechnung nach den Anmeldungen im EDV-Programm Nordholz vorgenommen worden. Diese ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Daraus ergibt sich, dass insbesondere im Bereich der Gemeinden Kirchgellersen und Westergellersen die Kapazitätsgrenzen erreicht werden. In Westergellersen wird auch mit der baulichen Erweiterung und der Schaffung von 15 zusätzlichen Plätzen zum Herbst dieses Jahres der Bedarf nur knapp abgedeckt werden können.

Durch die Ausweisung neuer Baugebiete in Kirchgellersen und Westergellersen wird der zukünftige Platzbedarf voraussichtlich nicht im jeweiligen Kindergarten erfüllt werden können.

Im Kindergarten Südergellersen gibt es durch die Schaffung einer weiteren Gruppe noch ausreichend Kapazitäten.

Für Reppenstedt ist der Kommunale Kindergarten derzeit noch nicht voll belegt. Allerdings gibt es, was die Inbetriebnahme des Sportkindergartens „Spring ins Feld“ betrifft, eine zeitliche Verzögerung. Daraus könnte resultieren, dass weitere Eltern ihre Kinder für den Kommunalen Kindergarten gerne anmelden würden.

Für den ev. Kindergarten sind die Platzbelegungen für 2023/2024 derzeit erschöpft. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Bestand und deren zeitlicher Ablauf sind bei der Aufnahme weiterer Kinder zu berücksichtigen. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen mündlich.

In den Krippen können im Moment die angemeldeten Kinder für August und September aufgenommen werden. Die Aufnahmen ab Oktober sind davon abhängig, wie die Alltagsstruktur in den einzelnen Gruppen ist und inwieweit die Kinder, die das Kindergartenalter erreichen, auch im Kindergarten aufgenommen werden können. Aus heutiger Sicht werden unterjährige Aufnahmen und somit Übergänge von Krippen in den Kindergarten möglich sein. Damit können auch die weiteren Anmeldungen für Krippenplätze berücksichtigt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Ausführungen zu den Belegungszahlen in den Kindertagesstätten werden zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- Bedarfsplan
- Platzbedarfsberechnung Nordholz